

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die  
„Laibacher Zeitung“  
nebst  
„Blätter aus Krain.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni 1865:  
Im Comptoir offen . . . . . 4 fl. 60 kr.  
Im Comptoir unter Couvert . . . . 5 " — "  
Für Laibach in's Haus zugestellt . . . . 5 " — "  
Mit Post unter Kreuzband . . . . . 6 " 25 "

Vom 1. Februar bis Ende Dezember 1865:  
Im Comptoir offen . . . . . 10 fl. 8 kr.  
Im Comptoir unter Couvert . . . . 11 " — "  
Für Laibach in's Haus zugestellt . . . . 11 " — "  
Mit Post unter Kreuzband . . . . . 13 " 75 "

Ign. v. Kleinmahr & F. Bamberg.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. den bisherigen außerordentlichen Professor der Chemie an der Lemberger Universität Dr. Leopold v. Pebal, und den ehemaligen außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie in Kaschau Dr. Franz Krones zu ordentlichen Professoren ihrer Lehrfächer an der Universität in Graz allernädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Professor der theoretischen Medizin in Salzburg Dr. Julius Kloß zum Prosektor der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. Jänner.

Die Gerüchte von der nahe bevorstehenden Einberufung des ungarischen Landtags gewinnen immer mehr an Konsistenz, und wenn auch der angegebene Zeitpunkt des Zusammentritts als ein verfrühter angesehen werden muss, so ist es doch als gewiss anzunehmen, daß noch „ehe die Garben reisen“, die ungarischen Deputirten nach Pest berufen werden.

Eine der erfreulichsten Nachrichten des Tages betrifft die dem ungarischen Hofkanzler bekannt gegebene kaiserliche Entschließung, wonach behufs Einberufung des ungarischen Landtags unverzüglich alle zur Aufhebung des Ausnahmestandes erforderlichen Vorbereitungen in Angriff zu nehmen sind. Die Wahlen zum ungarischen Landtag werden also in voller Freiheit vorgenommen werden, die ungarische Presse wird durch nichts als durch das Gesetz in ihrer Erörterung gehindert sein, und der ungarische Landtag selbst wird seinen Gedanken vollen Lauf lassen können. Das ist die Presse, welche die Regierung auf die Zusammensetzung des Landtags und auf dessen Debatten und Beschlüsse ausübt, allerdings eine bedeutende moralische Presse, und es ist wohl zu erwarten, daß man sie in Ungarn würdigen wird. Im übrigen Österreich und in Europa wird diese Entschließung des Monarchen gewiß die gebührende Anerkennung finden, und man wird jedenfalls von einer etwa entgegenkommenden Majorität, von etwaigen besonnenen

Debatten und praktischen Entschlüssen des ungarischen Landtags nicht sagen können, sie seien erklärt und erzwungen, das Land habe sich nicht ausgesprochen.

Die in der schleswig-holsteinischen Frage maßgebend gewordene Stagnation dauert fort, und nichts deutet darauf hin, daß diese Frage nach irgend einer Seite eine baldige Lösung erhalten soll. Preußen ist noch immer die Rückantwort auf die Depesche Österreichs vom 21. Dezember d. J. schuldig, wenn auch die „Prager Bzg.“ wissen will, daß die mit großer Spannung erwartete preußische Antwort dem auswärtigen Amt für den 27. d. M. angekündigt wurde. Bis zur Stunde ist noch nicht bekannt geworden, ob diese Antwort auch wirklich bereits in Wien eingetroffen sei.

Während die mehr oder weniger offiziösen Organe der preußischen Regierung zu versichern nicht müde werden, daß die Annexion der Herzogthümer nicht mehr aufzuhalten, während eine Berliner autographierte Korrespondenz versichert, daß Österreich sich der Annexion nicht widersetzen werde, da Preußen in der Lage ist, „auch ohne Länder-Compensation dem Kaiserstaate sehr schätzenswerthe Kompenstationen, unter Anderem in der großen orientalischen Frage, zu bieten“, versichern von Wien aus inspirierte Mitteilungen in der deutschen Presse, Preußen könne darüber gar nicht mehr im Unklaren sein, daß weder eine direkte Annexion noch ein bundesstaatliches Verhältnis zu den Herzogthümern auf die österreichische Unterstützung rechnen könne.

Die Berichte aus Spanien klingen sehr ungünstig. Es wurde schon vor einiger Zeit gemeldet, daß die Königin Marie Christine bei ihrer jüngsten Rückkehr aus Madrid sich sehr entmuthigt aussprach und unter Anderem die Kunde brachte, daß Marschall O'Donnell zu Gunsten der Einverleibung Spaniens in Portugal arbeite. Die neuesten Briefe bestätigen diese Nachricht und fügen hinzu, daß General Prim an der Spitze der Bewegung stehe.

## 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Jänner.

Auf der Ministerbank: Schmersing, Mecsey, Lasser, Plener, Hein, Burger, Frank; Sektionschef Falchberg, Ministerialrath Dössary (Finanzministerium).

Abg. Popp leistet als neu eintretendes Mitglied des Hauses die Angelobung.

Dr. Herbst und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag auf Abänderung des §. 18 der Geschäftsordnung eingebracht. Das hohe Haus wolle beschließen: Das letzte Alinea des §. 18 der Geschäftsordnung werde dahin geändert, daß dasselbe lautet:

„Bei den Verhandlungen der zur Vorberathung über den Staatsvoranschlag niedergesetzten Ausschüsse, so wie des zur Vorberathung über die Entwürfe der Gesetze zur Reform der direkten Steuern niedergesetzten Ausschusses können alle Mitglieder des Hauses anwesend sein.“

Zur Vorberathung dieses Antrages werde ein Ausschuss von 5 Mitgliedern aus dem ganzen Hause gewählt und werden die Abkürzungen nach §. 41, lit. c, d und e der Geschäftsordnung beansprucht.

Nach einer kurzen Motivirung des Antragstellers, in welcher er darauf hinweist, daß es den Mitgliedern des Hauses nur von Nutzen sein könne, den Sitzungen des Steuerreformausschusses beizuhören und sich über den Gegenstand zu unterrichten, stellt Abg. Tschek den Antrag, es möge folglich in die Berathung des Dringlichkeitsantrages eingegangen werden. Das Haus erklärt sich einstimmig für die Dringlichkeit und auch einstimmig den Herbst'schen Antrag an.

Dr. Giskra stellt den Antrag, es möge sein in der letzten Sitzung eingebrachter Antrag, dahin gehend: die Erklärung, welche der Herr Finanzminister bei Gelegenheit der Debatte über den Bericht der Staatschulden-Kontrolle-Kommission abgegeben, sei an einen Ausschuß zu verweisen, als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. — Die Dringlichkeit wird angenommen, worauf der Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages erhält.

Dr. Giskra: Die Erklärung des Herrn Finanzministers habe in dem Hause ungemeine Sensation erregt, so daß das Haus sich veranlaßt sah, die Sitzung abzubrechen. Die Aeußerung des Herrn Finanzministers sei sehr wichtig für das weitere Verfassungsleben. Es sei nicht zu verkennen, daß die Aeußerung mit dem Verfassungsrechte nicht übereinstimme. Die Erklärung sei bei Gelegenheit eines Beschlusses der Central-Kommission gegeben worden und sei gegen den Wortlaut des §. 10 der Verfassung. Wenn diese Erklärung des zu Kontrollirenden gegenüber dem Kontrollirenden Geltung haben soll, so sei das ganze Recht der Kontrolle und damit der §. 10, welcher die Staatschuld unter die Kontrolle des Reichsraths stellt, in Frage gestellt. Das Haus könne eine solche Erklärung nicht acceptiren, ohne sich selbst in Frage zu stellen, auch sie nicht stillschweigend hinnehmen, ohne ein Präjudiz zu schaffen; es muß sie abwehren, so weit es dazu berechtigt ist. Diese Abwehr könnte aber nicht von Einzelnen ausgehen, sie müsse nur von dem Hause ausgesprochen werden.

Der Antrag Giskra's, die Erklärung des Finanzministers an einen Ausschuß zu weisen, wird angenommen.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage wegen Bewilligung eines 10% Steuernachlasses bei der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten.

Berichterstatter ist Dr. Dietl. Der Ausschuss stellt den Antrag in die Berathung einzugehen und befürwortet den 10% Steuernachlaß, sowie die Rückvergütung der Verzehrungssteuer beim Exporte. Ferner beantragt der Ausschuss folgende Resolution: „Das Haus spricht seine Ueberzeugung aus, daß keine Koncession eine Eisenbahnunternehmung zu Differential-Tarifen ermächtige.“

Eine Minorität des Ausschusses, deren Berichterstatter Abg. Skene ist, stellt den Antrag, in die Berathung der Regierungsvorlage nicht einzugehen, dafür aber die Steuerrestitution beim Exporte um 10% für die Dauer eines Jahres zu erhöhen.

Abg. Skene liest den Bericht der Minorität, deren Antrag bereits mitgetheilt ist.

Abg. Riese-Stallburg bekämpft die Anträge der Majorität. Er bespricht die Verhältnisse der Braunitweinbrennerei und glaubt, das Uebel der Überproduktion werde durch einen Steuernachlaß nicht geheilt, ein solcher könne das Uebel nur steigern, indem die Erzeugung nur billiger zu stehen kommt. Nur durch die Erleichterung des Exportes könne abgeholfen werden und dies geschehe durch Erhöhung der Steuerrestitution. Eine solche Erhöhung sei auch nur gerecht, da Spiritus beim Transporte durch Verflüchtigung einen nicht unbedeutenden Abgang erleide. Er empfiehlt den Antrag der Minorität zur Annahme.

Abg. Daubel ist für die Anträge der Majorität. Der Export müsse erst angebahnt werden. Die Tarife der Eisenbahnen ständen ihm entgegen und deshalb befürworte er die vom Ausschuse beantragte Resolution.

Dr. Kaiser ist gegen die Herabminderung der Steuer. Er sei gegen den damit verbundenen Zweck, die Konsumtion von Spiritus zu Gunsten der Produktion zu steigern. Er findet es auch nicht gerechtfertigt, die Spiritussteuer herabzusetzen, ohne daß man zugleich die Bier- und Weinstuer herabsetzt.

Redner weist auf die traurigen Folgen des übermäßigen Genusses von Brauntwein hin, welche man durch Herabsetzung der Steuer nur steigern würde. Heuer sei übrigens eine solche Steuer umso mehr überflüssig, als durch die Miserante die Konsumtion und Produktion von Spiritus ohnehin eine bedeutende Steigerung erfahren.

Abg. Simonovicz befürwortet die Majoritätsanträge. Er sucht nachzuweisen, daß die gegenwärtige Produktionssteuer auf dem Produzenten viel höher laste, als die frühere Maischsteuer, und daß daher ein Steuernachlaß vollkommen gerechtfertigt sei.

Abg. Mende hat die Ueberzeugung, daß es bei manchen Steuern, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter welchen die verschiedenen Provinzen produzieren, schwer sei, das richtige Ausmaß zu treffen. Bei der Brauntweinerzeugung seien die Verhältnisse der östlichen und der westlichen Provinzen, sowohl betreffs der Bodenkultur als der Transportverhältnisse &c. so verschieden, daß er gerne jedem Gesetz zugestimmt hätte, welches diesen Differenzen Rechnung getragen hätte. Gestützt auf die Aussprüche von Landwirthen sagt Redner, der Steuerauftrag sei durchaus nicht zu hoch und weist nach, daß eine Herabsetzung der Steuer weder nothwendig noch zweckmäßig sei. Er erklärt sich sowohl gegen den Majoritäts- als gegen den Minoritätsantrag.

Abg. Riese-Stallburg wendet sich gegen die Erklärung des Abg. Simonovicz zu Gunsten der Maischsteuer und findet nur in einer Reduktion der Eisenbahntarife und der Erhöhung der Steuerrestitution beim Exporte die alleinigen Mittel zur Hebung der Spiritusindustrie.

Abg. Skene resumirt nochmals alle zu Gunsten des Minoritäts- und gegen das Majoritäts-Votum vorgebrachten Argumente und empfiehlt den Minoritätsantrag zur Annahme.

Abg. Christian Kinsky sagt, man könne sich gratuliren, daß Österreich eben etwas exportsfähiges überproduziert, es müsse aber jemand da sein, der für Absatzquellen sorgt, die sei das Handelsministerium. Er hofft, daß die von demselben eingeleitete Eisenbahnenquete zu glücklichen Resultaten führen werde, und verzichtet schließlich als Produzent auf den Steuernachlaß zu Gunsten der Staatsfinanzen.

Finanzminister Pleiner: Die Steuerbonifizierung, welche von der Minorität beantragt wird, zeige das Bestreben mehr zu restituiren als die gezahlte Steuer wirklich beträgt, indem man 10% mehr geben will. Man will dadurch ein Aequivalent für die Nebelstände der hohen Eisenbahntarife, die Schwellung &c. schaffen. Das scheine aber ein gefährliches Prinzip zu sein, indem es in das von der Finanzwissenschaft angefochtene System eine künstliche Exportprämie hinüberführt. In allen Staaten, wo Restitutionen bestehen, werde daran festgehalten, nicht mehr zu restituiren, als gezahlt wurde. Die Regierung habe geglaubt, in der Steuerherabsetzung das Mittel zu finden, der bedrängten Industrie helfen zu können. Der erste Grund dafür sei, daß seit Einführung der Produktionssteuer faktisch mehr gezahlt werde, als während der Wirksamkeit der Maischraumsteuer gezahlt wurde. Viele Brennereien, namentlich in der östlichen Hälfte des Reiches, hätten in Folge dessen ihren Betrieb eingestellt oder vermindert. Dies sei ein Nachtheil, nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern auch für die Landwirtschaft. Ein geringerer Steuerauftrag vermindere auch die Prämie des Schmuggels.

Die Bemerkung, daß die Steuerherabsetzung nur den großen Brennereien zu Gute kommt, weil sie nur auf jene ausgedehnt werden soll, welche namentlich 21 Tage arbeiten, widerlegt der Minister damit, daß solche, welche 21 Tage arbeiten, noch zu den landwirtschaftlichen Brennereien zählen. Die ganz kleinen Brennereien genießen ganz andere Vortheile, da die meisten ihre Steuer mittelst Abfindung entrichten. In ganz Tirol, in Siebenbürgen und in einem großen Theile Ungarns sei dies der Fall. Dass aber gerade heuer eine Steuerherabsetzung angezeigt war, sei darin begründet, daß die Ernte eine große Quantität von Rohprodukten ergab, welche bei schlechter Qualität nur zu Brennereien zu verwenden sind. Die Bemerkung, daß seit der Einführung der Produktion der Export zurückgeblieben, sei nicht richtig, denn das Jahr 1864 weise ein faktisches Steigen des Exports auf.

Schließlich macht der Minister darauf aufmerksam, daß die Annahmen, welche der Regierungsvorlage und jene, welche dem Minoritätsvotum zu Grunde liegen, einander diametral entgegenstehen, und daß man sich für das eine oder das andere entscheiden müsse. Eine Amalgamierung beider im Wege des Kompromisses scheine ihm bedenklich.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Dr. Dietl wird zur Spezialdebatte geschritten. — Der Antrag der Minorität, „in die Debatte der Regierungsvorlage nicht einzugehen“, kommt zuerst zur Abstimmung und wird angenommen, worauf der von der Minorität vorgelegte Entwurf zur Abstimmung kommt.

Abg. Taschek stellt das Amendement, die Dauer des Gesetzes statt für ein Jahr nur bis Ende Dezember 1865 festzusetzen.

Abg. Hopfen beantragt die Dauer bis Ende Juni 1866 festzusetzen, da es nothwendig sei, die erhöhte Steuerrestitution wenigstens für eine Kampagne gesichert zu haben.

Abg. Skene (als Berichterstatter) spricht sich gegen das Amendement Taschek aus, worauf der Artikel mit dem Amendement Hopfen angenommen wird. — Auch die übrigen Artikel des Entwurfes (das Gesetz tritt 30 Tage nach der Publikation in Kraft, der Finanzminister ist mit dem Vorsitz betraut) werden ohne Debatte angenommen.

Das Haus beschließt die Annahme der dritten Lesung, worauf das Gesetz zum Beschuß erhoben wird. Es kommen hierauf mehrere von der Majorität des Ausschusses beantragte Wünsche zur Verhandlung: Der erste lautet: Die h. Regierung wäre aufzufordern, dafür zu sorgen, daß dauerhaftere und verlässlichere Meßapparate konstruiert und der Desraudation aufs kräftigste gesteuert werde. Falls dies nicht gelingen sollte, empfiehlt der Ausschuss die Rückkehr zur Maischraumbestimmung.

Abg. Schuler-Vibloch schildert die bezüglichen Verhältnisse in Siebenbürgen und befürwortet die Annahme dieses Antrages.

Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung vor der Abstimmung geschlossen.

Nächste Sitzung Montag.

### Österreich.

**Wien.** Das k. k. Polizeiministerium hat, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, an sämtliche österreichische Eisenbahnen folgende Verfügung erlassen: Die in neuester Zeit in höchst bedauerlicher Weise sich mehrenden Verkehrsstörungen und Unglücksfälle auf den inländischen Eisenbahnen legen der Staatsverwaltung die Verpflichtung auf, den Ursachen dieser Nebelstände ein besonderes Augenmerk zu zuwenden und zu deren Abhilfe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wiewohl nach der Eisenbahnbetriebs-Ordnung vom 16. November 1851 die unmittelbare Aufsicht des Eisenbahn-Betriebes zunächst der General-Inspektion der Eisenbahnen zusteht und bei vorkommenden Unglücksfällen die strafgerichtliche Untersuchung von Amts wegen verfügt wird, so erscheint es mit Rücksicht auf die §§. 90 und 101 der erwähnten Betriebsordnung und in Anbetracht der sich ergebenden Zweifel, ob durch die strafgerichtliche Untersuchung alle für die öffentliche Sicherheit maßgebenden Momente rechtzeitig erhoben werden, dennoch nothwendig, daß die betreffenden politischen und Polizei-Behörden bei Unglücksfällen und Verkehrsstörungen, die aus öffentlichen Rücksichten und zur Abstellung wahrgenommener Gebrechen nothwendige Untersuchung des Vorfallen, mit besonderer Rücksichtnahme auf die den Eisenbahnverkehr und Betrieb normirenden Gesetze unverzüglich vorzunehmen und das Resultat zur weiteren Verfügung schleunigst der k. k. Statthalterei mitzuteilen haben, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß hiervon der nach Anordnung des Gesetzes eintretenden Amtshandlung der kompetenten Strafbehörde in keiner Weise vorgegriffen werden soll und selbe hiervon nicht entbehrliech gemacht wird.

Das Finanzministerium hat die Finanz-Landesbehörde ermächtigt, jedem steuerpflichtigen Kaufmann zu gestatten, in den zollamtlichen Niederlagen ein Transitlager für türkischen Tabak zu halten, um diesen an Personen, welche die Bezugserteilung erwirken, in Mengen von mindestens fünf Zollpfunden abzuschenken. Der Verschleiß darf nur in den zollamtlichen Räumen und in wohl verschlossenen Packeten mit zollamtlich gestempelten Etiketten des Verschleifers stattfinden, und es hat jeder Käufer zu seiner Deckung eine zollamtliche Bestätigung und eine Verkaufsnote des Verschleifers zu erhalten.

Aus Pest, 26. Jänner, telegraphirt man der „Debatte“: „Eine Allerhöchste Entscheidung genehmigt die revidirten Statuten der Kommerzialsbank zu Gunsten der Kreditteilnehmer, wodurch die Gründung einer Pester Eskompteanstalt entfällt.“

### Ausland.

**Berlin,** 27. Jänner. Der Rundschauer der „Kreuzzeitung“ resumirt das Programm der auswärtigen Politik für 1865 dahin: Recht und Gerechtigkeit für Deutschland, kein deutsches Piemont; Recht und Gerechtigkeit für Schleswig-Holstein, keine Demokratie dafelbst; Deutschland das Machtgebiet Österreichs und Preußens, eine Reform der Bundesverfassung, jedoch keine neue Bundesverfassung; Freundschaft mit England und Feier am 18. Juni im Sinne der Schlacht von Belle-Alliance und der heiligen Allianz.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Nachricht, die Kronsyndici hätten die preußischen Erban-

prüche für nichtig erklärt, und theilt mit, daß die Kronsyndici noch keine diesjährige Sitzung abgehalten hätten, da der Referent erst das umfangreiche Material vorbereite.

**Hamburg,** 27. Jänner. Das Journal „Neues Hamburg“ meldet, daß ein Verein von Manufakturisten eine Kommission zur Berathung der Stellung Hamburgs zum Zollverein niedergesetzt habe, um den Senat zu ersuchen, wie Bremen mit dem Zollverein ein Abkommen zu treffen, daß die Zollabfertigung hier am Platze stattfinde.

Am 15. und 16. d. M. fand in Rom das alljährlich um diese Zeit wiederkehrende Sprachenfest in der Propaganda-Kirche statt. Wie sonst, machten auch diesmal die Sprachen des Ostens den Anfang: ein Hebräer, Chaldäer, Syrier, Armenier, Araber, Perse, Kurde, Bengale, Türk, Chinesen priesen die Erscheinung des Erlösers, den gewissen Sieg seines Reiches auf Erden über die Widersacher, und seine ewige Dauer. Nach den Asiaten sprachen Afrikaner: ein Kopte aus Theben, ein anderer aus Memphis, ein Senegambier (Volosoffish.) Nun aber ließen sich gleich Glöckentönen lieblichere Sprachweisen Europa's vernehmen: alt- und neugriechisch, lateinisch, französisch, italienisch, celtisch, irisch, holländisch, deutsch, schweizerisch, dänisch, englisch, illyrisch, bulgarisch, albanisch, rhätisch (man vermißte dießmal spanisch, portugiesisch, russisch, polnisch, schwedisch.) Zuletzt trug ein Australier in der Tintuniasprache ein Gedicht über ein auf Christi Erlösungswerk bezügliches Homilienzitat des Clemens von Alexandria vor. Musikalische Intermezzos, wie man sie bei solchen Gelegenheiten hier sonst nicht gewohnt ist, füllten die Pausen aus.

**Paris,** 26. Jänner. (N. Fr. Pr.) Die „Patrie“ stellt in Abrede, daß nach Berlin und Wien französische Noten zu Gunsten der Herzogthümer abgegangen seien.

**Konstantinopel,** 21. Jänner. Hairrulah Effendi ist zum Gesandten im Teheran ernannt worden. — Die Einfuhr versäufelter Butter wurde verboten. — Ein Odessaer Brief bestätigt, daß zwischen dem Dnieper und Dniester 120.000 Mann seien. — Russische Agenten werben auf den Archipelaginseln Seelenute an.

### Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach,** 30. Jänner.

a. Die Versammlung der „Burgenländischen Gesellschaft“ vom 27. d. M. unter dem Vorsteher Sr. Eggers des Herrn Statthalters Freiherrn von Schloßnigg, war nicht sehr zahlreich. Nach Verlesung des Protokolls der vorausgegangenen Versammlung durch den ersten Sekretär der Gesellschaft, Bürgermeister Dr. Costa, empfahl derselbe der Versammlung die slowenische Zeitschrift „Citalnica“, von Gresak, ihres juridischen Inhaltes wegen. Hierauf stellte der Herr Bürgermeister den Rechtsfall auf: Der Kaufmann A in Laibach stellt dem B einen Wechsel an C in Wien aus, zahlbar an einem bestimmten Tage. Der B ist verhindert, am bestimmten Tage den Wechsel dem C zu präsentieren, welcher aber schon nach dem im Wechsel genannten Zahlungstage seine Zahlungen eingestellt hat. Es entspann sich hieraus eine sehr interessante Debatte, ob den Verlust der Aussteller des Wechsels, oder der Besitzer desselben, welcher ihn am Verfalls- tag nicht präsentieren konnte, zu erleiden habe. Die Herren Staatsanwalt-Kapretz, Dr. Joh. Haček, Finanzrat Dr. v. Kaltenegger und Sr. Eggers der Herr Präsident beteiligten sich an der Debatte. Der Zivilrechtsfall, welchen der Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann vortrug, gab über die Frage, ob ein Bevollmächtigter mit sich selbst, dem Vollmächtiger gegenüber einen Vertrag abschließen könne, den Herren Landesrat Dr. Schöppel, Finanzrat Dr. v. Kaltenegger, Bürgermeister Dr. Costa, Dr. Joh. Haček, Landesgerichts-Sekretär Kapretz und Sr. Eggers dem Herrn Statthalter zu höchst interessanter juridischen Auslassungen die Gelegenheit, und haben insbesondere Sr. Eggers in diesem wie im ersten Falle mit den treffendsten Motiven zur Entscheidung geführt. Herr P. v. Radics theilte als Nachtrag zu der Biographie des Martin Pogius, die in einer früheren Versammlung gelesen wurde, sehr schätzenswerthe weitere Nachrichten mit, die er über diesen kroatischen Gelehrten aus Salzburg, wo derselbe lebte und begraben liegt, erhielt. Sr. Eggers der Herr Präsident sprach dem Herrn v. Nagy das dafür den Dank der Gesellschaft aus, und wird die Biographie sowohl als der Nachtrag in den Vereins-Mittheilungen abgedruckt werden. (Das ausführliche Protokoll über diese Versammlung bringen wir später. D. R.)

— Gestern fand die statutenmäßige Generalversammlung der philharm. Gesellschaft statt. Der Direktor Herr Landesrat Dr. Schöppel eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er die Anwesenden begrüßte und auf die Prosperität hinwies, deren sich

der Verein das letzte Jahr erfreute. Er betonte besonders die Zunahme der Mitgliederzahl und die Hebung der Vereinschule, die sogar die Anstellung eines dritten Lehrers notwendig machte. Bezuglich der musikalischen Thätigkeit verwies er auf den Jahresbericht, der ja ohnehin in den Händen der Mitglieder sei. Zugleich drückte er das Bedauern aus über einen Verstoß bei der Drucklegung des Jahresberichtes, indem die Namen der Mitglieder Frau v. Gladung, die Herren Karl und Jakob Friedrich und Wilhelm Ritter v. Fritsch in dem Verzeichnisse der beitragenden Mitglieder weggeblieben sind. Hierauf beantworte der Direktor, die Herren Julius Heller, Musikdirektor des Schillervereins in Triest, R. Kühnau, Archivar der Liedertafel des Schillervereins in Triest und Franz Straßer in Wien zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, erstere zwei ihrer großen Verdienste wegen, welche sie sich um die philh. Gesellschaft bei Gelegenheit der Anwesenheit des Männerchors in Triest erworben haben, letzteren weil er durch lange Jahre mit Leib und Seele der Sache der Gesellschaft zugekehrt, als Vorstandsmitglied wesenliche Dienste leistete und als ausgezeichneter Violinspieler selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, in welchen die Gesellschaft damals war, unverdrossen stets und erfolgreich mitwirkte. Der Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zum Schlusse dankte Herr Viktor v. Raab der Direktion für ihre erfolgreiche Thätigkeit und forderte die Anwesenden auf, zum Zeichen des Dankes sich von den Sitzen zu erheben, was sofort auch mit Aklamation geschah.

Nach Beendigung der Generalsammlung der philharmonischen Gesellschaft begann die Plenarsammlung des Männerchors. Zuerst wurde die Wiedereinführung der unterbrochen gewesenen Sängerschule beschlossen und Herr Laiblin zur Uebernahme der Geschäfte erwählt. Hierauf schritt die Versammlung das erste Mal zu ihrem statutenmäßigen Recht, über den Verlust der Mitgliedschaft zu entscheiden. Es wurden 3 Mitglieder wegen nicht entschuldigter Vernachlässigung des Probenbesuches ausgeschlossen, ein vierter Mitglied, dessen Ausschluß beantragt wurde, hatte jedoch auf indirekte Weise seinen Austritt gemeldet, so daß der Antrag gar nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Mit einer Aufforderung zu fleißigem Probenbesuch schloß der Direktor die Versammlung.

Der heute Abend stattfindende Ball des Handlungskrankenvereins dürfte einer der glänzenden dieser Saison werden, namentlich soll, wie wir hören, auf Dekoration und Herrichtung der Saal lokalitäten viel verwendet worden sein.

Vom Kreisgerichte Neustadt ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1470 fl., eventuell 1260 fl. aufgeschrieben. Konkurrenztermin 4 Wochen.

Dieser Tage wurde bei der Marburger Sicherheitsbehörde ein junges irrsinniges Frauenzimmer aus Laibach angehalten. Die Geistesstörung der Angehaltenen äußerte sich dadurch, daß sie sich von hohen Personen verfolgt wähnt, und daher eine beständige Angst zur Schau trägt; im Uebrigen verhielt sie sich ganz ruhig und wurde, wie der „M. C.“ schreibt, ihren Angehörigen, denen sie wahrscheinlich in einem unbewachten Augenblicke entwischte, heimgeschickt.

In der Versammlung eines in Triest nach Auflösung des Stadtrathes eingesetzten Comités wurde die Adresse an den Kaiser verfaßt, die mit folgendem Passus schließt: „Die ergebnist Unterzeichneten legen Ew. Majestät die ehrfurchtvolle Bitte zu Füßen, Allerhöchsteselben wollen die feierlichen Versicherungen ihrer unveränderlichen Unabhängigkeit an Ihre Person und Ihr erlauchtes Haus mit Wohlwollen entgegennehmen, welche jederzeit die Bevölkerung von Triest ausgezeichnet hat, jene Bevölkerung, welche bei jeder Verauflaßung und bei jeder Probe die Ehre und den Ruhm der getreuesten zu wahren wissen wird. Geruhen Ew. Majestät Ihre souveräne Gnade Ihren demuthsvollen und treuergebenen Triestern unvermindert erhalten zu wollen.“

Auf eine Buschrift des Kommando's des mexik. Freiwilligentorps an den städtischen Ausschuß in Triest, worin für die gewährte Gastfreundschaft gebaute und um Bekanntgabe der Kosten für dessen Unterbringung in der Kaserne des Lazareths ersucht wird, wurde beschlossen, im Namen des Municipiums zu erwiedern, Triest habe es sich zur angenehmen Pflicht gemacht und zur Ehre gerechnet, bei jenem Anlaß Dienste zu leisten, in dankbarer Erinnerung dessen, was Se. Majestät der Kaiser von Mexiko für diese Stadt gethan.

Mit dem Schuldeintreiben — schreibt man der „Gem. Btg.“ von Klagenfurt — haben jetzt gar Biele ihre liebe Not; sie können kein Geld bekommen; die Schuldnere lamentiren, aber zahlen nicht. —

So erging es auch einem Fabrikanten in Teplitz. Dieser hat aber endlich, um zu seiner Forderung zu gelangen, die er an zwei italienische Händler in V. zu stellen hatte, den letzteren drei, statt Waaren enthaltende, mit Sägespänen, Holz und Steinen gefüllte Kisten in die erwähnte kärntnische Stadt gesandt, und dieselben den Italienern nach Ertrag der schuldigen Summe von 400 fl. und der Bezahlung der Fracht pr. 24 fl. auszufolgen lassen. Die beiden Dupirten wollen nun den Fabrikanten auf Erzäh der Spesen und des erlittenen Schadens klagen.

Ein Bauer von Heiligenblut (der vulgo Kramer) war, wie die „Klagenf. Btg.“ erzählt, nach Wien gereist, um Sr. Majestät persönlich ein Bittgesuch zu überreichen. Dies geschah. Den Tag darauf aber wurde dieser Bauer aus seinem Wirthshause von einem Hofbeamten nochmals in die Burg geführt und stand plötzlich in seinem Lodenrocke Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin gegenüber, welche sich mit dem eingehendsten Interesse um alle Details des Unglücksfalls erkundigten und längere Zeit mit dem Bauer in leutseligster Weise sich unterhielten. Der Bauer bemerkte, daß der Kaiser wiederholt betonte, die Heiligenbluter möchten nur etwas Rechtes bauen, damit die Fremden, die so zahlreich diesen schönen Punkt besuchen, eine Freude haben. Das Resultat dieser in ihrer Art einzigen Audienz war die kurz darauf erfolgte Anweisung von achthundert Gulden aus Sr. Majestät Privatkasse.

Die Verbindung „Slovenia“ in Graz veranstaltete am 7. Februar in Schaff's Bräuhause, um das Geburtstagsfest des berühmten Dichters Bodnik zu feiern, eine Beseda.

Zwei junge strebsame Kaufleute, die Herren Dr. L. Doehl und Berlan in Graz werden im April d. J. nach Mexiko abreisen, mit dem Plane, sich dort zu etablieren, und in der höchst lobenswerten patriotischen Absicht, Steiermarks industriellen und kommerziellen Interessen förderlich zu werden.

Man schreibt dem „Gr. Telegr.“: „Die im Vorjahr gebrachte Nachricht, daß der Grundbesitzer und gewesene k. k. Soldat Barthlmaus Lukman aus St. Nikolai in Steiermark in seinem Testamente an Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph I. ein Legat von 10 fl. vermacht habe, bestätigt sich, denn es wurde besagtes Vermächtnis von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1864 angenommen und anbefohlen, daß dieses Legat in seine Privatkasse abzuführen sei.“

### Wiener Nachrichten.

Wien, 29. Jänner.

Der Staatsminister Ritter von Schmerling ertheilte dem zu ihm beschiedenen Konsistorium der Universität, wie dem „Pester Lloyd“ von hier geschrieben wird, den gemessenen Auftrag, von dem entworenen Festprogramm zur Jubiläfeier der Wiener Universität keinen Schritt abzuweichen und die Feier unbedingt im August zu veranstalten.

Die Eröffnung der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung“ für die Aufnahme von daselbst sich meldenden Kranken findet am 2. Februar d. J. statt.

Hofrat Haidinger hat als Direktor der geologischen Reichsanstalt und Namens derselben, wie die „Corr. Gall“ berichtet, es höflich abgelehnt, in eine Erörterung über die Einsturztheorien des Grafen Marenzi, durch welche das Alter der Erde begründet werden sollte, einzugehen. Vielmehr wurden alle unabhängigen Forscher eingeladen, lieber ihren Beitrag zur wahren Kenntniß in der Gestalt von Beobachtungen und Versuchen zu begründen, als daß man vorziehen sollte, was man bisher weiß, zu verwerten, und das zu dem alleinigen Zwecke der Aufstellung einer Theorie. Uebrigens liegt die Beurtheilung von Theorien, wie diese Einsturztheorie des Grafen Marenzi eine ist, gar nicht im Kreise der Aufgaben der geologischen Reichsanstalt, welche vielmehr darin bestehen, die wirklichen geologischen Verhältnisse des Kaiserreichs zu ergründen und nicht sich in endlos ausdehnende Theorien zu verflechten, um welche der Streit auch fruchtlos ist.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Augsburg, 28. Jänner. Ein offiziöser Artikel der „Allg. Btg.“ aus München dementirt die Zeitungsnachricht, daß die Regierungen von Baiern und Sachsen ihre Zustimmung zur Politik Österreichs in der Herzogthümer-Angelegenheit nach Wien kundgegeben hätten, und daß sich Württemberg denselben hierin angeschlossen habe.

Berlin, 28. Jänner. Die „Nordd. Allg. Btg.“ berichtigt die Zeitungsnachricht von einer Depesche Lord Russells, welche Preußen auf die Gefährlichkeit einer Annexion aufmerksam mache. Diese Depesche sei nicht

vorhanden; England habe sich seit längerer Zeit über die Lösung der Herzogthümerfrage nicht ausgesprochen.

Die „Nordd. Allg. Btg.“ schreibt ferner: Die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Österreich seien nicht im Abbrechen begriffen. Freih. v. Hock werde, wie es vor allen definitiven Abschlüssen geschehe, sich zur Berichterstattung nach Wien begeben und die Abänderungen des Tarifentwurfs motiviren.

Turin, 27. Jänner (Abends). Gestern Abends haben neuerliche Demonstration zu Gunsten einiger Deputirten und Journalisten stattgefunden. Heute Nachmittags und diesen Abend gleichfalls; Es sind jedoch keine Unordnungen vorgefallen. Der Syndicus fordert die Bürger auf die Gesetze zu beobachten.

Man versichert, daß Militärgericht habe Anlaß gefunden, wegen der Septemberereignisse gegen 58 Militärs einzuschreiten. Zwanzig der Angeklagten sollen ihre Vertheidigungsmittel missbraucht, andere von den Waffen ohne Nothwendigkeit Gebrauch gemacht haben.

Paris, 28. Jänner. (N. Fr. Pr.) Das „Memorial Diplomatique“ stellt jede politische Bedeutung der Wiener Reise des Prinzen Friedrich Karl von Preußen in Abrede, und will wissen, daß Preußen auf die Annexion verzichtet habe.

Heute Abends verbreitete sich das Gerücht, Baron Thouvenel sei gestorben.

### Dringende Bitte.

Das tiefste Elend, die größte Armut, in welches eine ungenannteinwohnende wohlgesittete verschämte Familie faltisch mehr durch eigenthümliche bittere Schicksalschläge, als durch eigenes Verschulden verhunten und den Entbehrungen der nothwendigsten Lebensmittel, namentlich dem Nahrungsmangel in einem Grade ausgesetzt ist, welcher die bedenklichsten Folgen befürchten läßt, nöthigen dieselbe durch das gefertigte Zeitungs-Comptoir sich im wahren Vertrauen an den bekannten Wohlthätigkeitssinn edler Menschenfreunde der Stadt Laibach mit der innigsten Bitte zu wenden und um gütige Spenden zur möglichsten Erleichterung ihrer kummervollen Lage und Verlassenheit in Demuth anzuflehen. Das Zeitungs-Comptoir übernimmt die edlen Spenden und wird dieselben in kurzen Zeiträumen an den Ort der Bestimmung zu führen und die Namen der Wohlthäter bekannt machen.

Laibach am 28. Jänner 1865.

### Das Comptoir der Laibacher Zeitung.

### Markt- und Geschäftsbücher.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 28. Jänner.)

Weizen: Bacslaeer, Raab, fl. 3.—, 87—88 Pf. Banater, „ fl. 3.15, 89 Pf. Maroscher, „ fl. 3.15, 89 Pf. Hafer: Ungarischer, Raab, fl. 1.30, 50—51 Pf. Transito, fl. 1.47, 49 Pf. Um satz: 25.000 Mezen. Mehlspreise unverändert.

Laibach, 28. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 42 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh, 56 Wagen und 4 Schiffe mit Holz, und 11 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise) Weizen pr. Mezen fl. 3.61 (Magazin-Preis fl. 3.73); Korn fl. 2.50 (Mg. Pr. fl. 2.57); Gerste fl. 2.30 (Mg. Pr. fl. 2.48); Hafer fl. 1.60 (Mg. Pr. fl. 1.90); Halbfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.97); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Hirse fl. 3.10 (Mg. Pr. fl. 3.18); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.04); Erdäpfel fl. 1.90 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.— (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.— (Mg. Pr. fl. —); Bohnen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Rindfischmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 27, geto geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 22, Schweinefleisch fr. 21, Schöpfsfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 40, Tauben fr. 14; Heu pr. Btr. fl. 1.10, Stroh fr. 85; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

### Theater.

Hente Montag: Lebtes Debüt des Fräulein Marie Schröder:

Der beste Ton, Lustspiel in 4 Akten, von Dr. Karl Töpfer.

**Fremden-Anzeige**

vom 27. und 28. Jänner.

**Stadt Wien.**

Die Herren: Karpeles und Waller, Kaufleute, von Wien. — Manzoni von Udine. — Schmid, Gewerks-Baumeister, von Hrasnig — Maurin, Handelsmann, von Unterwaldt. — Stein, Geschäftsführer, von Sissel. — Spechar, Grundbesitzer, von Tschernembl.

**Elephant.**

Die Herren: Großmann, Kaufmann, von Berlin. — Saiz, Kaufmann, und König, Handlungsbreisender, von Wien. — Eidel, Kaufmann, von Brünn. — Sonke, Privat, von Triest. — Lazar, Kaufmann, von Graz. — Graf Lichtenberg, Herrschaftsbesitzer, von Prapreischhof. — Häßling, f. f. Hauptmann-Auditor, von Josefstadt. — Leubner von Reichenberg. — Wudrina, Seilermeister, von Klagenfurt.

**Wilder Mann.**

Die Herren: v. Hermann, f. f. Genie-Major, v. Mantua. — Stiller, Private, v. Pettau. — Mohren.

Die Herren: Lubi, Handelsmann, v. Fiume. — Marsteiner, Gastgeber, von Agram.

(150-1)

Nr. 4651.

**Kuratorsbestellung.**

Das hochlöbliche Landesgericht in Laibach hat den Urban Wetter von Route wegen erhabenen Schwachstanes unter Kurat zu stellen befunden.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß demselben Simon Rosman von Kerschdorf zum Kurator bestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. Dezember 1864.

(151-1)

Nr. 3931.

**Kuratorsbestellung.**

Das f. f. hochlöbliche Landesgericht in Laibach hat Kraft der ihm von Seiner Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Bartholomä Beuz vulgo Ribizb von Rezhizb Nr. 40, im Sinne des § 273 b. G. B. als Verschwender zu erklären, und die Verhängung der Kurat wider ihn anzuordnen befunden.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß dem Bartholomä Beuz, Matthäus Pollanz von Rezhizb H. Nr. 40, zum Kurator bestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. November 1864.

(153-1)

Nr. 4201.

**Erinnerung**

an Bernhard Derzher von Reisnitz.

Von dem f. f. Bezirksamte Reisnitz, als Gericht, wird der Bernhard Derzher von Reisnitz hiermit erinnert:

Es habe Maria Podraža von Reisnitz wider denselben die Klage auf Zahlung von 50 fl. c. s. c. sub praes. 22. Oktober 1864, f. 4201, hierannts eingebrocht, vorüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. März 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Gefragten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Arko, f. f. Notar von Reisnitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 30. Oktober 1864.

(155-1)

Nr. 9332.

**Erfektive Realitätenversteigerung.**

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Lefar von Stritt die exekutive Versteigerung der, dem Martin Maisel gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche Rupertshof sub Urb. Nr. 670, Rekt. Nr. 879, vorkommenden, zu Riegelberg liegenden Weingartrealität und der auf 144 fl. 38 kr. bewerteten, zu Untertürn befindlichen Fahrnisse wegen, dem Mathias Kulovizh aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. August 1860, f. 6680, schuldigen 420 fl. bewilligt, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 15. Februar, die zweite auf den 15. März und die dritte auf den

18. April 1865, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Litzationsbedingnisse, wos nach insbesondere jeder Litzant vor gemachtem Anbote ein 10% Bodium zu Händen der Litzations-Kommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Dezember 1864.

dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. Dezember 1864.

(158-1) Nr. 28.

**Erfektive Feilbietung.**

Vom f. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Handelmannes B. G. Suppan von Laibach durch Dr. Suppan, gegen Dr. Suppan, ziv. von Laibach als Kurator des Michael Lanzel'schen Verloshes die exekutive Feilbietung der, dem Leitern gehörigen, gerichtlich auf 1000 fl. bewerteten Hausrealität Urb. Nr. 83 ad Herrschaft Idria H. Nr. 83 in Idria, peto. 2895 fl. 4 kr. öst. W. c. s. c. mit Bescheid des f. f. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 21. Dezember 1864, f. 19148, bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den

22. Februar,

22. März und

26. April 1865, jedesmal früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Litzationsbedingnisse können in den Amtsständen hiergerichts eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 16. Jänner 1865.

(164) Nr. 4265.

**Dritte****Erfektive Feilbietung.**

Von dem f. f. Bezirksamt Seno-

fesch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Schirkof von Planina, gegen Lusia Schimzhizb von Großubetsku wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Jänner 1862, f. 4149, schuldiger 400 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Leitern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Hrenoviz sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität im gerichtlich erhabenen SchätzungsWerth von 1350 fl. 80 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

21. Februar 1865.

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amts-

kanzlei mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß die feilzubietende Realität bei

dieser Feilbietung auch unter dem Schätz-

ungsWerth an den Meistbietenden hint-

angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-

buchs-Extrakt und die Litzationsbedingnisse

können bei diesem Gericht in den ge-

wöhnlichen Amtsständen eingesehen wer-

den.

R. f. Bezirksamt Seno-fesch, als Ge-

richt, am 21. November 1864.

(139-3) Nr. 3286.

**Einleitung****zur****Kaduferklärung.**

Von dem f. f. Bezirksamt Land-

straß, als Gericht, werden alle Jene,

dießgerichtlichen Registratur eingesehen

werden.

Elise Prodigg, gebore Jandl, gibt in ihrem, sowie im Namen ihrer Kinder:

Friedrich, Papierfabriks-Besitzer, Josef, Ingenieur, Philippine, verehelichte Denike, Ottokar, Fabriks-Gesellschafter, Oswald, Ökonom und Marie Prodigg, die tiefbe-

trübende Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise

Vaters, des Herrn

**Philip Jac. Prodigg,**

welcher heute Früh 7 Uhr, im 73. Lebensjahre, nach langen Leiden und Empfang der

heil. Sterbesakramente, selig in dem Herrn entschlief.

Die irdische Hülle des Verbliebenen wird Montag den 30. d. M., 3 Uhr Nachmit-

tags, auf dem Friedhof zu Ratschach zur Erde bestattet werden.

Die heil. Seelenmessen werden Dienstag den 31. d. M., dann Donnerstag den 2. und Samstag den 4. k. M., um 8 Uhr Früh, in der Pfarrkirche zu Ratschach abge-

halten werden.

Papierfabrik Ratschach den 28. Jänner 1865.

welche auf die in der dießgerichtlichen f. f. Depositenkasse sub Verwahrung Nr. 753, seit mehr als 32 Jahre für Johann Hribar unbekannten Aufenthaltes deponirte 5% Aetrial Obligation ddo. 1. November 1802, Nr. 11904, im Betrage pr. 35 fl. einen Anspruch zu stellen haben, aufgefordert, ihre An-

sprüche binn.

Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

sogewiß darzuthun, als sonst dieses De-

positum als Kaduk erklärt werden würde.

R. f. Bezirksamt Landstraß, als Ge-

richt, am 19. Jänner 1865.

(154-3) Nr. 9348.

**Erfektive****Realitätenversteigerung.**

Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef To-

miz von Loque die exekutive Versteige-

ring des, dem Bartholomä Schusterjizb

gehörigen, gerichtlich auf 850 fl. ge-

schätzten Hubrealität bewilligt, und hierzu

drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den

15. März und

die dritte auf den

18. April 1865, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Litzationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 16. Jänner 1865.

(160-3) Nr. 3286.

**Ein****geräumiges Haus**

an der Hauptstraße im Mittelpunkte gelegen, ist in Adels-

berg sammt An- und Zuge-

hör, vorzüglich zu einer ge-

mischtten Waarenhandlung ge-

eignet, mit oder ohne der dieß-

bezüglichen Einrichtung un-

ter günstigen Bedingungen zu

vermieten und kann fogleich

bezogen werden. Nähere Aus-

kunft ertheilt Herr Alois

Werli in Sessana.

(205)